



Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudiengangs Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein

Vom 4. Juni 2019 (Amtl. Bek. HN 21/2019)

**Ordnung
über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Catering und Hospitality Services
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. Juni 2019

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 12. Dezember 2018, den Bachelorstudiengang Catering und Hospitality Services zum Wintersemester 2019/20 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2018/19 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Sommersemester 2024 (Termin 2) angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 28. Februar 2025.

§ 3

(1) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2016 (Aml. Bek. HN 41/2016) tritt am 31. August 2025 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2025 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Aml. Bek. HN) in Kraft.